

Bürgermeisteramt ▪ Postfach 1160 ▪ 73088 Heiningen

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule, der Grundstufe eines SBBZ oder in eine Juniorklasse kommen

Sachbearbeiter/in:

Barbara Dill

☎ 07161/4034 - 36

dill@heiningen-online.de

Az.: 211.96 - Di

Datum: 25.02.2026

Information zum Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder der Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 der Ernst-Weichel-Schule in Heiningen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis 15.03.2026 hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher **bis 15.03.2026** über den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/2027. Gerne können Sie uns Ihre Bedarfsmeldung per Mail an dill@heiningen-online.de, walter@heiningen-online.de oder per Brief an die Gemeinde Heiningen, z.Hd. Frau Dill/Frau Walter, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen übermitteln.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Die Entgeltsätze für die aktuell angebotene Betreuung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.heiningen-online.de/leben-wohnen-service/kinder-jugend-familie/ernst-weichel-schule>. Die Entgeltsätze für eine Ausweitung des Betreuungsangebots freitagnachmittags und in den Schulferien sind aktuell noch nicht kalkuliert.



Derzeit sind in der Gemeinde Heiningen in der Schulzeit montags bis donnerstags die Zeiten von 7:00 Uhr – 15:30 Uhr (8,5 Stunden) sowie freitags von 7:00 Uhr – 12:00 Uhr (5 Stunden) durch die Ganztageschule und die ergänzende Betreuung der Gemeinde abgedeckt. Die Ferienbetreuung wird bisher von 7:30 Uhr – 13:00 Uhr angeboten.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres bei Ihnen melden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung und zu unseren Betreuungsangeboten stehen wir Ihnen telefonisch unter 07161 4034-36 (Frau Dill) oder 07161 4034-35 (Frau Walter) zur Verfügung. Sie können sich hierzu gerne auch per Mail und per Brief an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Dill
Hauptamtsleiterin